

Truppmann Teil 2

Zielgruppe

Feuerwehrangehörige von Gemeinde- und Werkfeuerwehren, die auf Standortebene am Einsatzdienst teilnehmen möchten.

Voraussetzungen

Der erfolgreich absolvierte Lehrgang Truppmann Teil 1, Sprechfunker, Atemschutzgeräteträger (kann in Ausnahmefällen entfallen, falls arbeitsmedizinische Gründe eine Teilnahme an diesem Lehrgang ausschließen).

Ziel des Lehrgangs

Die selbstständige Wahrnehmung der Truppmannfunktion im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz sowie die Vermittlung standortbezogener Kenntnisse.

Inhalte

- Recht
- Zivil- & Katastrophenschutz
- ABC-Gefahrstoffe
- Kampfmittel
- Fahrzeugkunde
- Rettung
- Erste-Hilfe
- Löscheinsatz
- Technische Hilfeleistung
- Physische und psychische Belastung
- Wasserförderung
- Objektkunde

Dauer des Lehrgangs

Die Truppmannausbildung Teil 2 umfasst eine mindestens zweijährige Tätigkeit im Einsatz- und Ausbildungsdienst von mindestens 40 Stunden pro Jahr.

Sonstiges

Innerhalb des Zweijahreszeitraumes soll das Feuerwehr-Leistungsabzeichen in Bronze erworben werden. Zeiten im Einsatzdienst und die Vorbereitung zum Ablegen eines Feuerwehr-Leistungsabzeichens können insgesamt mit bis zu zehn Stunden pro Jahr angerechnet werden.

Im Rahmen der Truppmannausbildung Teil 2 sollen der Lehrgang „Atemschutzgeräteträger“ und eine Ausbildung in Übungseinrichtungen zur Brandbekämpfung (Heißausbildung) zusätzlich absolviert werden.

Die Ausbildung in der Jugendfeuerwehr kann mit einem Jahr angerechnet werden, wenn die Ausbildung nach der Arbeitsanleitung für die Jugendfeuerwehren durchgeführt wurde und der Jugendfehrangehörige im Besitz der Leistungsspange der Deutschen Jugendfeuerwehr ist.